

Beschluss zur Akkreditierung

der Ein-Fach-Studiengänge

- „Sozial- und Organisationspädagogik“ (B.A.) und „Organisation des Sozialen“ (M.A.)
- „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Sozial- und Organisationspädagogik“ als Bachelor-Nebenfach und „Organisation des Sozialen“ als Master-Nebenfach
- „Philosophie“ als Bachelor-Hauptfach, Bachelor-Nebenfach, Master-Hauptfach und Master-Nebenfach

und der lehrerbildenden Teilstudiengänge

- „Bildungswissenschaften“ für das Lehramt Realschule plus und das Lehramt an Gymnasien
- „Philosophie/Ethik“ für das Lehramt an Gymnasien

an der Universität Trier

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge „Sozial- und Organisationspädagogik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, „Psychologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, „Organisation des Sozialen“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ und „Psychologie“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der **Universität Trier** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Für beide Masterstudiengänge stellt die Akkreditierungskommission ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.

4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2014** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Fächer im Zwei-Fächer-Modell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Sozial- und Organisationspädagogik**“ (Nebenfach) und „**Philosophie**“ (Haupt- und Nebenfach) im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs und „**Organisation des Sozialen**“ (Nebenfach) und „**Philosophie**“ (Haupt- und Nebenfach) im Rahmen des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs der **Universität Trier** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2014** anzuzeigen.

Lehrerbildende Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ und „Philosophie/Ethik“:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Bildungswissenschaften**“ und „**Philosophie/Ethik**“ im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Realschulen plus und Gymnasien, die Teilstudiengänge „**Bildungswissenschaften**“ und „**Philosophie/Ethik**“ im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und der Teilstudiengang „**Bildungswissenschaften**“ im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Realschulen plus an der Universität Trier die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2014** anzuzeigen.

Auflagen:

Auflagen für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge:

1. Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a) Aus den Modulbeschreibungen muss transparent hervorgehen, dass pro Modul i.d.R. eine Prüfung vorgesehen ist; Ausnahmen müssen stichhaltig begründet sein.
 - b) Studienleistungen müssen eindeutig als solche ausgewiesen und von den Prüfungsleistungen abgegrenzt werden.

- c) Redaktionelle Fehler bei den Angaben zu den Leistungspunkten und dem Stellenwert der Modulnote im Hinblick auf die Endnote müssen bereinigt werden.

Auflage für den Studiengang „Sozial- und Organisationspädagogik“:

2. Die Hausarbeiten müssen zeitlich so verteilt werden, dass eine schrittweise Vorbereitung auf die Bachelorarbeit erfolgt.

Auflagen für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“:

3. Es muss mehr Zeit für das Selbststudium vorgesehen werden, insbesondere im Modul 6 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien.
4. Beim Master-Teilstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus muss das geänderte Prüfungskonzept für das Modul 8 im Modulhandbuch dokumentiert werden.

Auflagen für die Teilstudiengänge „Philosophie“ und „Philosophie/Ethik“:

5. Die geplanten Änderungen an den Curricula müssen verbindlich in den entsprechenden Dokumenten festgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang muss eine klare Profildifferenzierung zwischen Bachelor- und Masterebene erfolgen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Empfehlung für die Studiengänge und Teilstudiengänge „Sozial- und Organisationspädagogik“ und „Organisation des Sozialen“:

1. Die Methodenausbildung sollte im Curriculum deutlicher ausgewiesen werden.

Empfehlung für die Studiengänge „Psychologie“

2. Die Praktikumsanteile sollten weiter erhöht und eine flexiblere Lösung für studienbegleitende Praktika angestrebt werden.

Empfehlung für die Teilstudiengänge „Philosophie“:

3. Initiativen zur Berufsfeldorientierung sollten etabliert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Ein-Fach-Studiengänge

- „Sozial- und Organisationspädagogik“ (B.A.) und „Organisation des Sozialen“ (M.A.)
- „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Sozial- und Organisationspädagogik“ als Bachelor-Nebenfach und „Organisation des Sozialen“ als Master-Nebenfach
- „Philosophie“ als Bachelor-Hauptfach, Bachelor-Nebenfach, Master-Hauptfach und Master-Nebenfach

und der lehrerbildenden Teilstudiengänge

- „Bildungswissenschaften“ für das Lehramt Realschule plus und das Lehramt an Gymnasien
- „Philosophie/Ethik“ für das Lehramt an Gymnasien

an der Universität Trier

Begehung am 02./93.05.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Klaus Blesenkemper	Universität Münster, Philosophisches Seminar
Prof. Dr. Arnold Lohaus	Universität Bielefeld, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft
Prof. Dr. Felicitas Thiel	Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie
Prof. Dr. Rudolf Tippelt	LMU München, Institut für Pädagogik
Britta Contzen	Medien – Training – Texte, Bonn (Vertreterin der Berufspraxis)
Sebastian Junghans	Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)
Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP:	
MR Hartmut Fischer	Beteiligung im schriftlichen Verfahren
Koordination:	
Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle von AQAS, Köln



Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1. Die gestuften Studiengänge an der Universität Trier

1.1 Profilverkmale der Universität Trier

Die Universität Trier wurde 1970 wiedergegründet und umfasst heute in sechs Fachbereichen ein geistes-, sozial- und naturwissenschaftliches Fächerspektrum. Etwa 15.280 Studierende waren im Wintersemester 2011/12 in ihren Studiengängen immatrikuliert. Seit ihrer Gründung betrachtet die Universität Trier Interdisziplinarität als ihr maßgeblich profilbildendes Merkmal, das sich in fächerübergreifender Zusammenarbeit in Forschung und Lehre äußert. Hierbei haben sich folgende sechs Schwerpunkte gebildet: „Geschichte, Gesellschaft und Kultur von der Antike bis zur Gegenwart“, „Information und Kommunikation“, „Psychobiologie des Stresses“, „Umweltforschung“, „Europa im Kontext globaler Entwicklungen“ und „Gender Mainstreaming“.

Als ein weiteres Profilvermerkmal sieht die Hochschule auch die Lehrerbildung, die im Jahr 2008/9 vollständig reformiert wurde. Aktuell können die Studierenden für das Lehramt an Gymnasien aus 16, die Studierenden für das Lehramt an Realschulen plus aus 11 Fächerangeboten wählen. Im Zeitraum der Erstakkreditierung hat das Land Rheinland-Pfalz eine Schulstrukturreform durchgeführt, die die Schulformen Hauptschule und Realschule zur neuen Schulform Realschule plus zusammenführt. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, die Studiengänge erneut inhaltlich und strukturell an die neuen Erfordernisse anzupassen. Beim Masterstudium für das Lehramt Realschule plus werden entsprechend den Landesvorgaben drei Semester an der Universität studiert und weitere 30 LP aus dem folgenden Vorbereitungsdienst anerkannt.

Die Universität Trier verfolgt zudem das Ziel, ihre Internationalisierung weiterhin auszubauen. Hierzu arbeitet sie gemäß einer Internationalisierungsstrategie, die sich auf die vier Bereiche „Forschung“, „Partnerschaften und Austauschprogramme“, „Studium und Lehre“ und „Employability“ konzentriert.

Bewertung

Im Zuge der Reform der Lehrerbildung hat die Universität Trier im Jahr 2005 ein Zentrum für Lehrerbildung als zentrale wissenschaftliche Einrichtung etabliert. Die Geschäftsstelle des Zentrums besteht aus einer geschäftsführenden Beauftragten und einer Sekretärin/Sachbearbeiterin. Geleitet wird das Zentrum von einer kollegialen Leitung, aus deren Mitte die geschäftsführende Leitung gewählt wird.

Trotz der sparsamen Ausstattung hat das Zentrum für Lehrerbildung sowohl im Bereich der Evaluation der Lehrerbildung als auch bei der Entwicklung eines Forschungsprofils zahlreiche erfolgreiche Aktivitäten entfaltet. Die geschäftsführende Leitung und die geschäftsführende Beauftragte haben mit der Unterstützung zeitweilig beschäftigter wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen nicht nur ein umfangreiches Beratungsangebot für Studieninteressierte, Studierende und Lehrende entwickelt, sondern seit 2007 auch zahlreiche Studien zur Evaluation der Reform der Lehrerbildung an der Universität Trier durchgeführt und mehr als 450.000 Euro Drittmittel eingeworben. Diese Akti-

vitäten verdienen große Anerkennung. Sie stehen in keinem Verhältnis zur Ausstattung und sind nur durch eine Erhöhung der personellen Ressourcen nachhaltig abzusichern. Eine Beteiligung an Ausschreibungen zu lehramtsbezogenen Förderprogrammen wie der Qualitätsoffensive Lehrerbildung kann nur dann erfolgreich sein, wenn eine personelle Verstärkung dauerhaft erfolgt und die Kooperation mit den Vertreter/inne/n der Bildungswissenschaften intensiviert wird.

Auch die von Studierendenseite angemahnte stärkere Verzahnung von universitären und schulpraktischen Ausbildungsbestandteilen erfordert eine entsprechende personelle Ausstattung.

Obwohl die Lehrerbildung bei der Neugründung der Universität Trier in den 1970er Jahren ein zentrales Element war, fehlt ein überzeugendes Gesamtkonzept, das die unterschiedlichen Aufgaben (Abstimmung und Weiterentwicklung des Studienangebots, Beratung, Forschung und Entwicklung, Kooperation mit den Studienseminaren sowie Evaluation) definiert, zueinander in Beziehung setzt und organisatorisch wie personell unterlegt. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, neben der Situation der Fachdidaktiken, die Entwicklung eines Arbeitskonzepts zur Kooperation mit den Studienseminaren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt neben der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts unter Beteiligung der Bildungswissenschaften, das Personal im Zentrum für Lehrerbildung um mindestens eine Stelle aufzustocken, um insbesondere eine Verbesserung der Abstimmung zwischen Universität und Schulpraxis zu gewährleisten (siehe Kap. 2.2.2 und 2.2.4) und die Leitung bei der Antragstellung im Rahmen spezifischer Förderprogramme zur Lehrerbildung zu unterstützen (Monitum 12). Lehrerbildung ist angesichts des vergleichsweise hohen Anteils an Studierenden mit Berufsziel Lehramt de facto ein Profilvermerkmal der Universität Trier. Daraus ergeben sich besondere Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch Gestaltungsaufgaben.

1.2 Curriculare Rahmenvorgaben

An der Universität Trier werden Bachelor- und Masterstudiengänge in Form von Kern-, Haupt- und Nebenfächern angeboten. Auf diese Weise ist ein System etabliert worden, das sowohl Ein-Fach- als auch Zwei-Fach-Systeme vorsieht, die aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehen. Der jeweilig zu erwerbende akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach. Im Falle von Lehramtsstudiengängen werden zwei Fächer mit bildungswissenschaftlichen Inhalten kombiniert.

Das Ein-Fach-System umfasst 180 LP während der Bachelor- und 120 LP in der Masterphase. Für Hauptfächer werden in den gleichen Intervallen 120 und 80 LP veranschlagt, für Nebenfächer 60 und 40 LP. Im Bachelorstudium auf Lehramt werden je Fach 65 LP plus 10 LP für die Bachelorarbeit sowie 30 LP für Bildungswissenschaften und 10 LP für Praktika vergeben. Der Masterstudiengang Lehramt Gymnasien verbucht je Fach 42 LP plus 20 LP für die Masterarbeit sowie 12 LP für die Bildungswissenschaften und 4 LP für ein Praktikum, für den Masterstudiengang Lehramt Realschule plus sind je Fach 23 LP plus 16 LP für die Masterarbeit sowie 24 LP für die Bildungswissenschaften und 4 LP für ein Praktikum vorgesehen. Die Regelstudienzeiten für Bachelorstudiengänge liegen bei sechs, für Masterstudiengänge bei vier Semestern.

Das gesamte Lehrveranstaltungsangebot der Universität Trier wird systempolyvalent verwendet, um den Studierenden möglichst viele Kombinationsmöglichkeiten zu bieten. Über verschiedene organisatorische Strukturmaßnahmen können laut Hochschule in allen möglichen Kombinationen die Pflichtveranstaltungen kollisionsfrei realisiert werden.

Bewertung

Die hochschulweiten Vorgaben für die Gestaltung von Kern-, Haupt- und Nebenfächern sowie von Teilstudiengängen in der Lehrerbildung sind grundsätzlich transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die hochschulweiten Vorgaben für die lehrerbildenden Studiengänge stehen in Ein-

klung mit den einschlägigen politischen Rahmenvorgaben und insbesondere denen des Landes Rheinland-Pfalz. Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Anteile sind nach dem hochschulweiten Modell – vorbehaltlich der Umsetzung durch die Fächer (siehe Kap. 2) – im vorgegebenen Umfang vorgesehen.

1.3 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für die Beratung, Information und Betreuung der Studierenden sind verschiedene, auch lehramtsspezifische Einrichtungen auf zentraler und dezentraler Ebene vorhanden. Informationen zu allen Studienprogrammen einschließlich der Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und einschlägigen Ordnungen sind über ein Internetportal zugänglich. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungsordnungen geregelt und es werden verschiedene Unterstützungsmaßnahmen durch zentrale Universitätsstellen angeboten.

Die Prüfungsverwaltung obliegt dem zentralen Prüfungsamt. Zur administrativen Prüfungs- und Studienverwaltung wurde ein web-basiertes System eingeführt, das neben der An- und Abmeldung auch verschiedene weitere Aspekte, wie Veranstaltungs- und Raumplanung abdeckt.

Um die kombinatorischen Studiengänge ohne Überschneidungen studierbar zu machen, gibt es zum einen eine Normleistungspunkteverteilung. Zum anderen stimmen sich die Fächer bei häufig gewählten Kombinationen nach Darstellung im Antrag ab, bei selteneren Kombinationen werden individuelle Lösungen gesucht. Zudem können Vorlesungen zum Teil auch über Streams im Internet rezipiert werden. Für die Lehramtsstudiengänge hat das Zentrum für Lehrerbildung ein Zeitfenster-Modell entwickelt.

Zu allen Fächern wurden statistische Angaben vorgelegt, die Informationen zu Studierendenzahlen, Abbruchquoten, Studienerfolg etc. enthalten.

Bewertung

Die Universität Trier besitzt auf zentraler Ebene grundlegende organisatorische Strukturen zur Durchführung der gestuften Studiengänge. Das wichtigste Element stellt hierbei die Rahmenprüfungsordnung bzw. die Rahmenprüfungsordnung Lehramt dar. Diese regelt allgemeine Bestimmungen, welche durch Unterordnungen der jeweiligen Studienfächer spezifiziert werden. Die Anrechnung von Leistungen ist in dieser Ordnung vorbildlich umgesetzt. Bei den spezifischen Ordnungen ist jedoch darauf zu achten, dass die in einem Modul vorgesehenen Prüfungsleistungen nach der Prüfungsordnung nicht den im Modulhandbuch ausgewiesenen Prüfungsleistungen widersprechen. Die Modulhandbücher müssen dahingehend überarbeitet werden, dass das Prüfungssystem und die Kreditierung klar dargestellt werden (Monitum 1). Das betrifft insbesondere folgende Aspekte:

- a) Aus den Modulbeschreibungen muss transparent hervorgehen, dass pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen ist; Ausnahmen müssen stichhaltig begründet sein.
- b) Studienleistungen müssen eindeutig als solche ausgewiesen und von den Prüfungsleistungen abgegrenzt werden.
- c) Redaktionelle Fehler bei den Angaben zu den Leistungspunkten und dem Stellenwert der Modulnote im Hinblick auf die Endnote müssen bereinigt werden.

Um einen reibungslosen Studienablauf und um möglichst ein Studium in Regelstudienzeit gewährleisten zu können, müssen alle beteiligten Fächer auf weitest gehende Überschneidungsfreiheit achten. Im Bereich der Veranstaltungsplanung wird dies bereits erfolgreich in die Planung mit einbezogen, sodass die häufigsten Fächerkombinationen überschneidungsfrei sind. Es sollten jedoch ebenfalls bei der Festlegung der Prüfungszeiträume die einzelnen Belange der als Fächerkombination wählbaren Fächer berücksichtigt werden; hierzu zählen insbesondere auch die

Zeiten für Praktika und das Anfertigen von Abschlussarbeiten. Problematisch erscheint die Tatsache, dass die Prüfungen in manchen Teilstudiengängen größtenteils im Sommersemester stattfinden und es damit zu einer Akkumulation von Prüfungsleistungen kommen kann. Zudem gibt es in den Fächern unterschiedliche Regelungen und Zeitschienen zum Ablegen von Wiederholungsprüfungen. Hier sollte eine hochschulweite Abstimmung erfolgen und eine Regelung gefunden werden, die zeitnahe Wiederholungstermine flächendeckend vorsieht (Monitum 14).

Auch der Zugang zu Lehrveranstaltungen ist nach Aussage der Studierenden in den Fächern unterschiedlich geregelt. Im Sinne der Transparenz ist hier ebenfalls eine stärkere Abstimmung der Handhabung zu empfehlen (Monitum 15).

Die zentralen Beratungsangebote stellen ein gutes Fundament dar. Es sollte überprüft werden, inwieweit Beratungsangebote in den Studienverlauf integriert werden können. Eine Studienberatung beim Überschreiten der Regelstudienzeit war ursprünglich vorgesehen, wurde aber nicht umgesetzt. Hierzu sollte ein Beratungskonzept entwickelt werden (Monitum 16).

1.4 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung soll an der Universität Trier durch verschiedene Evaluationen gewährleistet werden, denen die Einheit von Forschung und Lehre als zentrale Leitidee und Qualitätskriterium zugrunde liegen. Das Verfahren ist durch zentrale Leitlinien und eine Teilgrundordnung für Qualitätssicherung geregelt. Ihr Ziel ist es, Stärken und Schwächen der jeweilig evaluierten Einheit herauszustellen und so konkrete Anregungen zur Weiterentwicklung zu geben. Analyse und Bewertung werden sowohl durch Selbsteinschätzung als auch externe Fachbegutachtung durchgeführt. Die gewonnenen Informationen dienen sowohl der internen, als auch der externen Rechenschaftslegung. Es werden in unterschiedlichen Turnus drei verschiedene Evaluationsformen eingesetzt.

Alle fünf bis sieben Jahre muss sich jede wissenschaftliche Einheit einer Systemevaluation von Forschung und Lehre unterziehen. Ihre Durchführung erfolgt dabei in Verantwortung der zu evaluierenden Einheit und unter Rückgriff auf externe Gutachter. Sie dient der Identifikation von Stärken und Schwachstellen und soll den Wettbewerb innerhalb eines Faches anregen.

Seit Sommersemester 2010 werden regelmäßig die Lehrveranstaltungen eines Studienganges durch die teilnehmenden Studierenden evaluiert. Die Basis der Befragung bildet dabei ein universitätseinheitlicher, aber durch für Fächer und Einrichtungen erweiterbarer Fragebogen. Auf diesem Weg erhobene Daten werden hochschulintern veröffentlicht und dienen neben der kurzfristigen Steuerung von Lehrprozessen auch als Datenbasis für die Systemevaluation.

Darüber hinaus soll eine Absolventenbefragung in verschiedenen Stufen Informationen über die Phasen des Studienausgangs und Berufseingangs liefern und schließlich Rückmeldung darüber geben, inwiefern das Studium auf den beruflichen Werdegang vorbereitet habe.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und ist als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

Bewertung

Die Umsetzung des Evaluationskonzepts, das in der Teilgrundordnung festgeschrieben ist, befindet sich noch in den Anfängen. Einige Instrumente wie die Absolventenbefragung werden derzeit erst entwickelt. Zielvereinbarungen zur Verbesserung von Studium und Lehre wurden noch nicht flächendeckend eingeführt. Die Senatskommission für Qualitätssicherung entwickelt das Qualitätssicherungskonzept stetig weiter. Aktuell werden jedes Semester 25% der Lehrveranstaltungen durch Evaluation überprüft. Besonders gute Lehre wird mit einem Lehrpreis vergütet.

Die studentische Veranstaltungsbewertung, die seit 2010 flächendeckend implementiert ist, wird von den Studierenden eher zurückhaltend beurteilt. Das Interesse der Lehrenden an einer Diskussion der Ergebnisse sei vielfach gering. Auf Veranlassung des Personalrats musste die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Ergebnisse der studentischen Veranstaltungsbewertung wieder zurückgenommen werden. Die Hochschulleitung sieht hierin einen Rückschritt und hat bislang noch keine Vorstellungen dazu entwickelt, wie jenseits der Veröffentlichung der Ergebnisse die datenbasierte Entwicklung der Lehrqualität gelingen kann. Das Bestreben um einen transparenten und aktiven Umgang mit den Ergebnissen sollte in jedem Fall weiter verfolgt werden.

Das in den Leitlinien zur Qualitätssicherung dokumentierte Konzept ist an einigen Stellen präzisierungsbedürftig. Die gilt im Hinblick auf die Frage der Beauftragung von Evaluationen (Senatskommission oder Präsident) und die damit einhergehende Berichtspflicht, die Frage der systematischen Auswertung der Daten und die Frage der Ableitung von Maßnahmen. Auf welchen Ebenen der Universität (Lehrende, Studiengänge, Fachbereiche oder Senat und Präsidium) welche Daten ausgewertet und zur Konzeption und Durchführung von Maßnahmen genutzt werden, wird aus den Leitlinien nicht ersichtlich. Unklar bleibt auch, welche Stelle bei der Aufdeckung schwerwiegender Mängel tätig wird und welche Verfahren zur Qualitätsentwicklung eingesetzt werden. Dies gilt für unterschiedliche Entwicklungsbereiche wie die Weiterentwicklung der Curricula, die Personalentwicklung oder die Optimierung von Beratungs- und Serviceangeboten.

Vor allem auch in Hinblick auf die Systemakkreditierung, die nach Angaben der Hochschule perspektivisch angestrebt wird, sollten Prozesse und Verantwortlichkeiten genau definiert werden. Zum Beispiel waren die Angaben über Verfahren zur Identifikation von Weiterbildungsbedarf bei der Begehung teilweise widersprüchlich. So wurde nicht deutlich, ob hier Lehrstuhlinhaber, Dekane, Studiendekane oder das Präsidium in der Pflicht sind und wie das Verfahren der hochschuldidaktischen Weiterbildung in Kooperation mit der Universität Mainz funktioniert (Monitum 13).

Ob die Kompetenz zur Durchführung von Evaluationen, die als sogenannte Systemevaluationen von den wissenschaftlichen Einheiten in eigener Verantwortung durchgeführt werden sollen, dort auch vorhanden ist und welche methodischen und technischen Unterstützungsangebote von zentraler Seite bereitgestellt werden, wird im gegenwärtigen Konzept noch nicht deutlich.

Auch ob ein regelmäßiges Monitoring auf der Basis regelmäßig erhobener Kennwerte (Entwicklung von Studierenden- und Absolventenzahlen, Exmatrikulationen, Promotionen etc.) stattfindet und wenn ja, welche Rolle solche Daten für die strategische Planung spielen, ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Es wird empfohlen, das Gesamtkonzept zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre zu konkretisieren. Das gilt einerseits für die Entwicklung von Instrumenten und deren Verzahnung, andererseits für die Fixierung von Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre (Monitum 11).

2. Zu den Studiengängen

2.1 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Erziehungswissenschaft

2.1.1 Profil und Ziele

Auf Bachelorebene wird der Ein-Fach-Studiengang „Sozial- und Organisationspädagogik“ angeboten, der auch als Nebenfachprogramm studierbar ist. Auf Masterebene wird der Ein-Fach-Studiengang „Organisation des Sozialen“ angeboten; auch hier ist ein Nebenfach-Studium möglich. Die Erstakkreditierung der Programme erfolgte unter den Bezeichnungen „Organisation von Wissen: Theorie, Empirie und Management von nichtschulischen Bildungsprozessen“ bzw. „Erziehungswissenschaft“.

Der Bachelorstudiengang soll den Studierenden grundlegende Erkenntnisse über sozial- und erziehungswissenschaftliche Theoriebildung, empirische Forschungsdesigns und -methoden sowie über pädagogische gegenstands- und Berufsfelder und ihre Organisation vermitteln. Neben der Psychologie und der Soziologie leisten die Gender Studies Beiträge zum Programm.

Im Bachelorprogramm soll eine breite, theorie- und forschungsbasierte Ausbildung erfolgen mit einem Fokus auf die organisierte Veränderung von Personen in sozialen Zusammenhängen in historischer, theoretisch-systematischer und empirischer Perspektive. Die Studierenden sollen Kenntnisse und Reflexionskompetenzen erwerben, die sie befähigen, in sich im Wandel befindlichen pädagogischen Berufsfelder erfolgreich zu agieren. Das Nebenfachstudium wird exemplarisch in die angebotenen Inhalte, Felder und Problematiken eingeführt. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen inhaltlicher Breite und kulturtheoretischer Profilierung wird angestrebt.

Das Konzept des Masterstudiengangs geht aus vom Verständnis von Pädagogik als einer Wissenschaft, die die Entwicklung des Verhältnisses von gesellschaftlichen Strukturen und kulturellen Deutungsmöglichkeiten im Hinblick auf Fragen der Personenveränderung sowie der Veränderung von Professions- und Organisationskulturen beschreibt. Erlangt werden soll die Fähigkeit, Prozesse der individuellen und organisationsgeführten Personenveränderung zu reflektieren, anzuleiten und zu lenken, welche als pädagogische Kernkompetenz verstanden wird.

Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden sollen fortgeschrittene Kenntnisse erziehungs-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Theoriebildung erwerben, die die befähigen, Gegenstands-, Problem- und Berufsfelder selbständig forschend zu erschließen. Gegenstand der Analyse sollen berufsrelevante empirische Bereiche sein. Das Nebenfach führt wiederum exemplarisch in die angezielten Gegenstandsbereiche ein, wobei eine Ausgewogenheit zwischen den Bereichen Sozial- und Organisationspädagogik angestrebt wird.

Die Studiengänge und Teilstudiengänge sollen zur Persönlichkeitsbildung und zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement beitragen, wobei die Bezüge und die Inhalte der Programme gegeben sind.

Das Konzept hat sich nach Darstellung der Hochschule weitgehend bewährt. Veränderungen wurden nach Rückmeldungen von Studierenden und Absolvent/inn/en vor allem hinsichtlich der Berufsfeldorientierung im Bachelorprogramm vorgenommen.

Auslandsaufenthalte können in das Studium integriert werden, beispielsweise über eine Erasmus-Partnerschaft mit Luxemburg oder Praktika im benachbarten Ausland. Die Studienstruktur lässt nach Darstellung im Antrag einen Hochschulwechsel nach jedem Studienjahr zu.

Bewertung

In den letzten Jahren hat sich das Studienprogramm verändert, es wird jetzt auf Bachelorebene der Ein-Fach-Studiengang „Sozial- und Organisationspädagogik“ angeboten, der auch als Nebenfachprogramm studierbar ist. Dies hat sich nach Aussagen der Fachvertreter/innen, aber auch der Studierenden durchaus bewährt. Auf Masterebene dagegen wird der Ein-Fach-Studiengang „Or-

ganisation des Sozialen“ angeboten, wiederum ist hier ein Nebenfachstudium möglich, was positiv zu beurteilen ist. Die Veränderung der Denominierung der Studiengänge führt zu einer größeren Klarheit und die Begriffe der Organisation und der Organisationspädagogik sind mittlerweile aufgrund der starken wissenschaftlichen Entwicklung dieses Feldes auch in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) sehr akzeptiert. Es gibt daher keine Einwände gegen diese neuen Denominierungen.

Das Bachelorprogramm enthält die von der DGfE vorgesehenen Elemente des Kerncurriculums wie beispielsweise Theoriebildung, empirische Forschungsdesigns und -methoden, Information über Berufsfelder etc. Tatsächlich wird eine theorie- und forschungsbasierte Ausbildung breit angeboten, so dass historische, theoretisch-systematische und empirische Themenbereiche studierbar sind.

Der Masterstudiengang ist spezifischer, forschungsorientierter und hebt deutlicher auf das professions- und organisationskulturelle Profil dieses Studiengangs ab. Es sollen organisationsbezogene und individuelle Personenveränderungen reflektiert, angeleitet, gelenkt werden, ebenfalls unter Berücksichtigung von theoretischen und empirischen Zugängen. Die forschungsmethodische Orientierung erfolgt stärker in den Seminaren selbst. Es wäre allerdings eine Anregung, noch expliziter forschungsmethodische Seminare und Angebote den Studierenden zu offerieren, möglicherweise auch in Kooperation mit anderen sozialwissenschaftlichen Fächern (Monitum 3).

Ohne Zweifel gelingt es auch nach Aussagen der Studierenden, die Persönlichkeitsbildung, aber auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement anzuregen, wobei einige Bezüge bereits den Inhalt des Seminarprogramms ausmachen. Die Nachfrage nach dem Studienprogramm ist hinreichend und gut, die Berufsfeldorientierung gerade des Bachelorprogramms wird derzeit in eigenen Studien überprüft, Ähnliches ist demnächst für die Masterstudiengänge zu erwarten. Der Masterstudiengang ist noch zu jung, um Übergangsstudien valide durchführen zu können. Dies allerdings ist beabsichtigt.

Ein Hochschulwechsel ist insbesondere aufgrund der pädagogisch vermittelten Kernkompetenz an andere Universitäten prinzipiell möglich, wenngleich dies bundesweit ein Problem ist, die Mobilität sicherzustellen. Trier hat aufgrund des Kerncurriculums und der pädagogischen vermittelten Kernkompetenz hier eine vernünftige Ausgangsbasis für seine Studierenden geschaffen. Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium sind transparent, gut dokumentiert und auch veröffentlicht, sodass sich Studienbewerber/innen daran orientieren können. Insgesamt sind das Profil und die Ziele der angebotenen erziehungswissenschaftlichen Studiengänge aus Gutachtersicht aner kennenswert.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Für das Bachelorstudium gibt es keine fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen, beim Masterstudiengang wird ein einschlägiger Bachelorabschluss vorausgesetzt. Für das Bachelorstudium wurde ein interner N.C. eingeführt, beim Masterstudium hat sich die Regelung, dass die Bewerber/innen zu den 25% besten ihres Bachelorjahrgangs gehören und die Mindestnote 2,0 haben müssen, nach Darstellung der Hochschule als zu restriktiv erwiesen und wurde abgeschafft.

Zum Wintersemester 2011/12 waren im Bachelorstudiengang 659, im Masterstudiengang 37 Studierende eingeschrieben, die insbesondere beim Bachelorstudiengang vorwiegend aus dem regionalen Einzugsbereich stammen.

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang umfasst 6 Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 LP. Das Studium umfasst eine zweisemestrige Eingangsphase, in der grundlegende Inhalte und Methoden vermittelt werden. In der zweiten Phase soll das Feld pädagogischen Wissens als integrierter Zusammenhang der Perspektiven der Teildisziplinen Allgemeine Pädagogik, Sozialpäda-

gogik und Organisationspädagogik erschlossen werden. Zudem wird ein Praktikum absolviert und reflektiert. In der dritten Phase wird die Bachelorarbeit angefertigt; zuvor sind drei Module vorgesehen, von denen ein Modul mit einer Hausarbeit explizit auf die Abschlussarbeit vorbereiten soll. Im Nebenfach wird eine vorgegebene Auswahl der Module studiert.

Der Ein-Fach-Masterstudiengang umfasst 4 Semester Regelstudienzeit, entsprechend 120 LP. Auch hier gliedert sich das Studium in drei Phasen. In der Eingangsphase werden Basismodule in den Teildisziplinen Allgemeine, Sozial- und Organisationspädagogik absolviert. Vertiefend werden im dritten Semester weitere Module in den Teildisziplinen absolviert. Im vierten Semester ist die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen. Im Nebenfach wird eine vorgegebene Auswahl der Module studiert.

Seit der erstmaligen Akkreditierung wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen. Insbesondere wurde der Bachelorstudiengang entsprechend den Interessen der Studierenden und dem Bedarf am regionalen Arbeitsmarkt stärker auf die Organisation des Pädagogischen und sozialpädagogische Handlungs- und Berufsfelder ausgerichtet.

Mobilitätsfenster sind vorgesehen.

Bewertung

Der Masterstudiengang setzt einen einschlägigen Bachelorabschluss voraus, während für das Bachelorstudium keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen existieren. Allerdings wurde ein interner Numerus clausus eingeführt, die Regelung für den Masterstudiengang, nach der 25 Prozent der Besten des Bachelorjahrgangs mit einer Mindestnote von 2,0 den Master studieren können, wurde allerdings von der Hochschule kritisiert und als zu restriktiv wieder abgeschafft. Im Wintersemester waren über 650 Bachelorstudierende und 37 Masterstudierende eingeschrieben, wobei das Studium vor allen Dingen Studierende aus der eigenen Region anspricht. Die Semester und die ECTS-Punkte-Regelungen sind durchsichtig, transparent und anzuerkennen und insbesondere die Teildisziplinen Allgemeine Pädagogik, Sozialpädagogik und Organisationspädagogik sind gut verschränkt und integriert. Der Aufbau des Curriculums erscheint auch den Studierenden transparent, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Hausarbeiten frühzeitig angesetzt werden müssen, damit deren Benotung auch rechtzeitig in die entsprechenden Zertifikate einfließen kann und eine schrittweise Vorbereitung auf die Bachelorarbeit erfolgt (Monitum 4).

Die Phasengliederung in Eingangsphase, Studierphase und dann Prüfungsphase ist auch beim Masterstudiengang nachvollziehbar, positiv noch einmal, dass ein Nebenfach studiert werden kann, wobei die Auswahl der Module den Studierenden als sinnvoll erscheint. Seit der letzten Akkreditierung wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen, insbesondere wurden stärker der regionale Arbeitsmarkt und dessen Bedarf in das Curriculum miteinbezogen, so dass sich daraus entsprechende sozialpädagogische Handlungs- und Berufsfelder ergeben. Wiederum ist festzuhalten, dass präzise Übergangsstudien noch ausstehen, allerdings in Arbeit sind, erst danach kann die Bedeutung der beruflichen Kompetenzen, die im Studium erworben sind noch genauer eingeschätzt werden (Monitum 2). Die Qualifikationsziele der Studienprogramme entsprechend den Vorgaben der Trierer Hochschule werden erreicht. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen, methodische und auch generische Kompetenzen werden hinreichend einbezogen. Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gefordert sind, und haben das Trier-spezifische sozial- und organisationspädagogische Profil.

Die Lehr- und Lernformen variieren, wobei man offensichtlich aufgrund der großen Zahl im Bachelorstudiengang manchmal gezwungen ist, die Vorlesung auch dort zur Anwendung zu bringen, wo man gerne auf andere Lehrformen zurückgreifen würde. Gleichzeitig sind die Dozent/inn/en bemüht, eine Pluralität der Lehr- und Lernformen durchzusetzen. Das Modulhandbuch ist präzise und man erfährt zutreffend die zu studierenden Inhalte der Einzelmodule. Soweit es aus Gut-

achtersicht beurteilt werden kann, sind die Studierenden über das Modulhandbuch informiert, die Veränderungen der Curricula gegenüber der Letztakkreditierung, insbesondere in Richtung Organisationspädagogik unter etwas größerer Zurückstellung wissenstheoretischer Elemente, ist nachvollziehbar, auch aufgrund der Entwicklung der eigenen Disziplin der Erziehungswissenschaft.

2.1.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Es gibt Studiengangs- und Modulverantwortliche und Zuständigkeiten für die Abstimmung des Lehrangebots. Die Prüfungsorganisation erfolgt über den Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem Prüfungsamt.

Im Bachelorstudium sind überwiegend Klausuren und zudem Hausarbeiten vorgesehen. Im Masterstudium dominieren Hausarbeiten, hinzu kommen z.B. Portfolios. Die Auswahl wurde seit der Erstakkreditierung gestrafft, von mündlichen Prüfungen wurde laut Antrag auf Grund der ungünstigen Lehrenden-Studierenden-Relation Abstand genommen.

Zu Beginn des Studiums sind Einführungsveranstaltungen vorgesehen. Beratungs- und Informationsangebote auf der Fachebene sind vorhanden.

Der angesetzte Workload wurde mit Studierendenvertretern in verschiedenen Gremien diskutiert. Der Ansatz hat sich nach Darstellung der Hochschule insgesamt als plausibel erwiesen.

Bewertung

Es gibt Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen für die Studiengänge und es sind auf Fächer- bzw. Studiengangsebene Beratungs- und Betreuungsangebote vorgesehen. Hierbei ist es jedoch wichtig, den Bekanntheitsgrad der Beratungsangebote zu verstärken bzw. diese in den regulären Studienverlauf zu implementieren.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungen im Bachelorstudiengang „Sozial- und Organisationspädagogik“ sind häufig Klausuren mit Antwort-Wahl-Verfahren. Hausarbeiten sind maximal zwei vorgesehen, von denen nur eine obligatorisch ist. Diese Hausarbeiten sollen im sechsten Semester parallel zur Bachelorarbeit angefertigt werden. Das Anfertigen der ersten Hausarbeit parallel zur Abschlussarbeit stellt eine nicht zumutbare Belastung für die Studierenden dar, die sich weder fachlich noch didaktisch begründen lässt. Als wissenschaftliche Vorbereitung auf die Bachelorarbeit sollte daher in dem Ein-Fach-Studiengang das Anfertigen von mindestens zwei Hausarbeiten vor dem sechsten Semester erfolgen, damit das Einüben von wissenschaftlichen Techniken möglich ist. Hierbei sollte auch eine explizite Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten angedacht werden (Monitum 4, siehe Kap. 2.1.2).

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Die Studiengänge sollen auf unterschiedliche, sich in Veränderung befindende Berufsfelder ausbilden. Die Studierenden sollen dabei im Bachelorstudiengang insbesondere befähigt werden, Bildungs- und Vermittlungsprozesse in unterschiedlichen organisatorischen Kontexten zu gestalten. Durch das Masterstudium sollen die Studierenden insbesondere für Tätigkeiten in den klassischen und sich neu entwickelnden Feldern des professionellen Umgangs mit pädagogischem Wissen ausgebildet werden, darunter zum Beispiel Institutionen des Sozialstaates oder Weiterbildungsinstitutionen.

Der Berufsfeldorientierung dient im Bachelorstudium insbesondere das Praktikum, zudem wird eine Veranstaltungsreihe „Berufswegeplanung für Pädagogen“ angeboten.

Bewertung

Die Studierenden finden im Rahmen des Bachelorstudiengangs ausreichend Möglichkeit, durch ein Praktikum die theoretisch erworbenen Kenntnisse zu vertiefen bzw. neue Fragestellungen zu entwickeln. Der zeitliche Umfang wurde von vier auf acht Wochen erweitert, was sehr sinnvoll erscheint. Dabei werden sie sowohl durch eine Praktikumsbörse der Fachschaft als auch durch eine Veranstaltungsreihe unterstützt.

Im Masterstudium ist kein Praktikum vorgesehen, weil dieses nach Auffassung der Verantwortlichen zeitlich nicht integrierbar ist. Obwohl die Studierenden sich über diesen Umstand nicht beklagt haben, sollte beobachtet werden, ob die Möglichkeiten, Erlerntes praktisch umzusetzen und konkret auszuprobieren, ausreichen.

Das Praktikum im Bachelorstudiengang wird durch ein Seminar begleitet und mit einem Bericht abgeschlossen. Die Studierenden wünschen sich jedoch eine stärkere Rückanbindung der Praktikumerfahrungen an die wissenschaftlichen Inhalte des Studiums, zum Beispiel im Rahmen von Seminaren.

Grundsätzlich kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Studierenden durch das erziehungswissenschaftliche Studium an der Universität Trier gut auf ihr Berufsleben in sozialen bzw. pädagogischen Berufen vorbereitet werden.

2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Fach Pädagogik gibt es vier Professuren und eine Juniorprofessur, zudem 13 Stellen (Vollzeitäquivalent) auf Mittelbau-Ebene. Zur inhaltlichen Ergänzung des Lehrangebots werden Lehraufträge vergeben.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung

Die personellen Ressourcen basieren im Fach Pädagogik auf vier Professuren und einer Juniorprofessur, zudem gibt es 13 Stellen auf Mittelbau-Ebene. Dies ist für die Durchführung der Curricula bei gleichzeitiger Ergänzung durch Lehrbeauftragte hinreichend. Allerdings ist festzuhalten, dass aufgrund der starken Nachfrage gerade im Bachelorstudium Überbelegungen in einzelnen Kursen im sozialpädagogischen und im organisationspädagogischen Bereich erfolgen. Es lässt sich sagen, dass auch Nachwuchsförderung geleistet werden kann aufgrund der Relation von Professuren und Mittelbau-Stellen; die Lehre und Betreuung der Studierenden ist leistbar, allerdings unter Ausschöpfung aller Ressourcen. Die sächlichen Ressourcen sind nicht sehr stark, aber ausreichend.

Hier bewährt sich auch eine Arbeitsteilung zwischen Bildungswissenschaft, die stärker in die Lehrerbildung wirkt, und Erziehungswissenschaft, die das Haupt- und Nebenfach Erziehungswissenschaft trägt. Für die Bildungswissenschaft gilt es anzumerken, dass sie aus Sicht der Gutachtergruppe personell noch verstärkt werden könnte, auch wenn in den letzten Jahren eine deutliche personelle Verbesserung eingetreten ist. Insbesondere wäre durch eine W3-Professur der Bereich der Bildungswissenschaft noch weiter zu stabilisieren (siehe Kap. 2.2.5). Dies sollte allerdings nicht auf Kosten anderer pädagogischer oder psychologischer oder philosophischer Arbeitsbereiche geschehen.

Aus Sicht der Erziehungswissenschaft wären noch stärkere Vernetzungen einerseits mit der Bildungswissenschaft im Bereich der Lehrerbildung denkbar, Vernetzungen im Bereich der methodisch-methodologischen Ausbildung mit der Psychologie und im wissenschaftstheoretischen Bereich wären Kooperationen mit der Philosophie durchaus wünschenswert.

2.2 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Bildungswissenschaft

2.2.1 Profil und Ziele

Die Bildungswissenschaften stellen einen verpflichtenden Studienbestandteil in der Lehrerbildung dar. Sie müssen sowohl im Bachelorstudium für das Lehramt als auch in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und Realschule plus belegt werden.

Ziele und Leitidee orientieren sich an den Curricularen Standards für die Lehrerbildung des Landes Rheinland-Pfalz, welche wiederum die KMK-Standards berücksichtigen. Durch das Studium sollen die Studierenden die wissenschaftliche Basis für professionelles Handeln im Lehrerberuf erlangen. Sie sollen sich auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und orientiert an erziehungswissenschaftlichen Theorien mit eigenen Haltungen und Einstellungen auseinandersetzen und auf ihre Erziehungsaufgabe vorbereitet werden. Erworben werden sollen berufsspezifische Kompetenzen, Fähigkeiten und Methoden. Dadurch sollen auch die Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Im Ausland erworbene Leistungen werden bei Gleichwertigkeit anerkannt.

Bewertung

Die Bildungswissenschaften, die in Kombination mit den jeweils gewählten Fächern studiert werden, leisten einen Beitrag dazu, dass im Lehramtsstudium sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationen vermittelt und Aspekte wie die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Spezifische Zugangsvoraussetzungen sind für die Bildungswissenschaften nicht vorgesehen.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Für das Bachelorstudium gibt es keine fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen, beim Masterstudiengang wird ein einschlägiger, lehramtspezifischer Bachelorabschluss vorausgesetzt.

Der Anteil der Lehramtsstudierenden beträgt an der Universität Trier knapp 20%. Zum Wintersemester 2011/12 waren 1.757 Studierende in den lehramtsorientierten Bachelorstudiengang eingeschrieben, und 225 (Gymnasium) bzw. 43 (Realschule plus) Studierende in die Masterstudiengänge.

Im Bachelorstudium werden die Module „Sozialisation, Erziehung, Bildung“, „Didaktik, Methodik, Kommunikation und Medien“ und „Diagnostik, Differenzierung, Integration“ in einem Umfang von je 10 LP studiert. Im Masterstudium kommt das Modul „Schulentwicklung und differentielle Didaktik“ im Umfang von 12 LP hinzu, beim Lehramt Realschule plus zusätzlich das Modul „Besondere Bildungs- und Förderaufgaben“.

Durch das Curriculum soll eine Kompetenzentwicklung im Hinblick auf den Lehrerberuf erfolgen. Aus Kapazitätsgründen dominieren nach Darstellung der Hochschule Vorlesungen, die durch Seminare ergänzt werden. Ein Teil der Veranstaltungen ist auch für Studierende der Pädagogik geöffnet. Diskutiert wird der Ersatz einer Vorlesung durch ein weiteres Seminar.

Bewertung

Das Curriculum deckt die Standards der KMK für die Bildungswissenschaften gut ab. Allerdings sind einige inhaltliche Überschneidungen augenfällig, die zugunsten einer Entschlackung der teilweise sehr stark bestückten Module reduziert werden sollten. Überschneidungen betreffen insbesondere die Seminare im Modul 2 im Bachelorstudiengang. Hier könnte etwa das Seminar „Neue Lernkultur“ als Querschnittsthema in die anderen Veranstaltungen integriert werden. Im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien wäre das Modul 6 zu entschlacken, in dem zwei Seminare mit nur 2 LP ausgewiesen sind.

Außerdem ist im Interesse einer stärkeren Entkopplung des Studienangebots von Forschungs- und Lehrinteressen der Dozent/inn/en die Umbenennung des Seminars „Erziehung für Menschenrechte“ in beispielsweise „Moral- und Werteerziehung in der Schule“ zu empfehlen. Der Bezug zu den KMK-Standards für die Bildungswissenschaften wäre damit auch deutlicher markiert.

Was die niedrige Kreditierung von Seminaren in den bildungswissenschaftlichen Modulen betrifft, besteht aus der Sicht der Gutachtergruppe dringender Handlungsbedarf. Anteile des Selbststudiums sollten durch eine Entschlackung der Module unbedingt erhöht werden (Monitum 5).

Besondere Beachtung verdient die Konzeption und Gestaltung der Praxisphasen. Hier ist das Land mit der Übertragung der Aufgabe der Praxisbegleitung an die Studienseminare und der entsprechenden Zuweisung der Ressourcen einen Weg gegangen, der auch auf Seiten der Universität zum Teil kritisch gesehen wird. Diese kritische Position wird durch die Erfahrungsberichte der Studierenden unterstützt, die keine systematische Abstimmung oder gar Verzahnung zwischen theoretischen und praktischen Ausbildungsanteilen erkennen können. Inwieweit dieses Modell wirklich zu einer Verbesserung der Lehrerbildung beiträgt, ist nicht Gegenstand der Begutachtung. Wie eine stärkere konzeptionelle und organisatorische Abstimmung, z.B. beim Praktikumsportfolio oder im Hinblick auf die Integration von Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen und Praktika, unter den definierten Rahmenbedingungen zu gewährleisten ist, wäre allerdings in einem Gesamtkonzept der Universität zur Lehrerbildung zu beschreiben. Das Gesamtkonzept sollte auch die bereits im Gutachten zur erstmaligen Akkreditierung der Bildungswissenschaften von 2007 aufgeworfene Frage der Qualifizierung der betreuenden Lehrkräfte thematisieren (Monitum 12, siehe Kap. 1.1).

Schließlich ist die Anerkennung von 30 LP aus dem Referendariat auf das Masterstudium für das Lehramt an Realschulen plus als problematisch anzusehen, wie auch von Seiten der Hochschule bestätigt wurde, da diese nicht an der Modularisierung des Referendariats mitgewirkt hat und sich die anzuerkennenden Leistungen ihrem Einfluss entziehen. Auch wenn es sich um eine Landesvorgabe handelt, die hier nicht zur Disposition steht, sollte angestrebt werden, dass die Hochschule Leistungen, die sie kreditiert, auch akademisch verantwortet bzw. nach Inhalt und Niveau prüfen kann.

2.2.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Verantwortliche für das Studienangebot und die Module sind benannt. Diese koordinieren das Lehrangebot. Zu Beginn des Wintersemesters wird für die neu eingeschriebenen Studierenden ein Einführungstag durchgeführt, darüber hinaus gibt es eine Einführungsveranstaltung zu organisatorischen Aspekten. Für die Lehramtsstudierenden gibt es spezifische Beratungsangebote am Zentrum für Lehrerbildung und in den Bildungswissenschaften.

Zum Workload für das Lehramtsstudium wurde eine Untersuchung des Zentrums für Lehrerbildung durchgeführt. In Gesprächen mit Studierenden wurde laut Hochschule bestätigt, dass der Workload in den Bildungswissenschaften realistisch angesetzt ist.

In den bildungswissenschaftlichen Modulen sind verschiedene schriftliche und mündliche Prüfungsformen vorgesehen. Die in den Modulen vorgesehenen Prüfungsformen wurden im Akkreditierungszeitraum teilweise verändert.

Bewertung

Es ist davon auszugehen, dass sich die Teilstudiengänge nach der oben vorgeschlagenen Entschlackung von Modulen (siehe Kap. 2.2.2) als gut studierbar darstellen. Die Prüfungsformen und die Prüfungsbelastung sind grundsätzlich ausgewogen. Beim Master-Teilstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus kam es in der Vergangenheit zu einer Anhäufung von Prüfungsleis-

tungen und Überschneidungen im dritten Semester. Durch die Umgestaltung des Prüfungskonzepts für das Modul 8 war zum Zeitpunkt der Begehung bereits Abhilfe geschaffen. Das geänderte Prüfungskonzept muss im Modulhandbuch dokumentiert werden (Monitum 6).

Zur Beratung und Betreuung der Praxisphasen siehe Kap. 2.2.2 und 2.2.4.

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Die bildungswissenschaftlichen Studienanteile sind entsprechend den Curricularen Standards des Landes Rheinland-Pfalz auf den Lehrerberuf ausgerichtet.

Bewertung

Die Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen liegt in der Verantwortung der Studienseminare, nicht der Universität (siehe Kap. 2.2.2). Den Lehramtsstudierenden steht eine zentrale Praktikumsbörse für Rheinland-Pfalz zur Verfügung; Beratung und Anerkennungsfragen fallen in die Zuständigkeit des ZfL. Die Verzahnung zwischen Praktikum, Studium und Vorbereitungsdienst in der Schule ist insgesamt nicht zufriedenstellend, da es keine inhaltlich abgestimmte Vor- oder Nachbetreuung des Praktikums gibt. Dadurch werden der Transfer Theorie/Praxis und die Lernprogression der Studierenden an dieser Stelle nicht verfolgt.

Die Studierenden haben zwar aufgrund der Arbeitsmarktsituation kein nennenswertes Einmündungsproblem in den Schuldienst, auf ihre praktischen beruflichen Aufgaben werden sie jedoch – auch aufgrund der durch das Land vorgesehenen Aufgabenteilung, die mit einer Ressourcenverteilung zu Lasten der Hochschule einhergeht – nur lückenhaft vorbereitet. Auch wenn die Ursache kurz- oder mittelfristig nicht behoben werden kann, sollte doch die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Studienseminaren intensiviert und besser abgestimmt werden (Monitum 12, siehe Kap. 2.2.2).

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

In den Bildungswissenschaften gibt es drei Professuren und einschließlich Abordnungen 8,25 Stellen (Vollzeitäquivalent) auf Mittelbau-Ebene. Für einige Seminare werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung

Im Wintersemester 2010/11 waren insgesamt 2781 Lehramtsstudierende an der Universität Trier eingeschrieben. Im Wintersemester 2011/12 wurden 624 Studierende in den „Bachelor of Education“- und 268 Studierende in den „Master of Education“-Studiengang neu aufgenommen. Die Zahl der Studienplätze leitet sich aus den Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt ab. Die Verantwortung für das Studienangebot, die Einwerbung und Durchführung von Forschungsprojekten sowie für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Bildungswissenschaften wird von drei W2-Professuren wahrgenommen. Diese Ausstattung erscheint – auch im Verhältnis zur Ausstattung der Erziehungswissenschaft – unzureichend. Vor dem Hintergrund der naheliegenden Forderung eines stärkeren Engagements der Bildungswissenschaften im Zentrum für Lehrerbildung hat die Ausstattungsfrage eine besondere Relevanz. In Rechnung zu stellen ist außerdem, dass sich die Bildungswissenschaften einerseits als interdisziplinäres Fach verstehen und mit der Pädagogischen Diagnostik Lehrleistungen erbringen, die an anderen Standorten von der Psychologie als Import erbracht werden. Andererseits scheint, anders als in anderen Hochschulen, eine strikte Aufgabentrennung von Erziehungswissenschaft und Bildungswissenschaften zu bestehen, die von den bei der Begehung anwesenden Hochschullehrer/inne/n beider Einheiten als Vorteil beschrieben wurde.

Lehrexporte aus den Bildungswissenschaften erfolgen in die Erziehungswissenschaft (Öffnung von zwei Vorlesungen). Lehrimporte aus der Erziehungswissenschaft in die Bildungswissenschaft existieren nicht. Aus der Psychologie und Soziologie werden Vorlesungen und Seminare für Lehramtsstudierende angeboten.

Die Lehrenden in den Bildungswissenschaften ließen in den Gesprächen ein hohes Maß an Engagement, aber gleichzeitig auch eine starke Belastung durch Lehr- und Prüfungsaufgaben erkennen. Es wird daher empfohlen, die Ausstattung der Bildungswissenschaften zu verbessern. Wünschenswert wäre die Einrichtung einer zusätzlichen Professur für Empirische Unterrichts- oder Lehrerbildungsforschung, zumindest aber einer Juniorprofessur, die auch bei der Weiterentwicklung des Forschungsprofils des Zentrums für Lehrerbildung eine zentrale Rolle spielen könnte. Diese Professur könnte die bereits vorhandenen forschungsbezogenen Aktivitäten der Bildungswissenschaften verstärken, Verknüpfungen zur Fachdidaktik herstellen und mögliche Aktivitäten wie gemeinsame Einwerbung von Drittmitteln oder Nachwuchsförderung koordinieren. Eine Kooperation mit der Pädagogischen Psychologie und der Entwicklungspsychologie wäre dabei wünschenswert. Eine der bildungswissenschaftlichen Professuren sollte – wie bereits im Gutachten zur erstmaligen Akkreditierung angemahnt – im Interesse der Kontinuität und der Sichtbarkeit des Bereichs als W3-Professur im Strukturplan ausgewiesen werden (Monitum 7).

Eine hohe Fluktuation des Personals entsteht insbesondere durch die vergleichsweise kurze Befristung der Abordnungsstellen. Eine längere Abordnung zumindest wäre in einzelnen Fällen wünschenswert.

Die bereits im Gutachten von 2007 vorgeschlagene differenzierte Ausweisung der Mittel für die Erziehungs- und Bildungswissenschaften sollte mit dem Ziel einer genaueren Planung vorgenommen werden.

2.3 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Psychologie

2.3.1 Profil und Ziele

Im Bachelorstudiengang sollen die Studierenden befähigt werden, psychologische Probleme und Aufgaben zu erfassen, sie theoretisch zu analysieren und Methoden zur Analyse und Bewertung psychologischer Ansätze in den unterschiedlichen Berufsfeldern anzuwenden. In diesem Zusammenhang sollen sie in den vorgesehenen Grundlagen- und Anwendungsfächern sowohl wissenschaftlich-psychologische und reflexionskritische als auch praktische und interdisziplinäre Kompetenzen erwerben.

Ziel des Masterstudiums ist es, die auf Bachelorebene erworbenen Kompetenzen mit zunehmender fachlicher Komplexität wesentlich zu erweitern und zu vertiefen. Das Studium soll dazu befähigen, in unterschiedlichen Arbeitsbereichen praktisch-psychologische Kenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage anzuwenden. Dazu gehören neben Forschungstätigkeiten auch fortgeschrittene diagnostische, beratende, gestaltende und evaluierende Aufgaben. Im Bereich der Klinischen Psychologie setzt der Masterabschluss die Voraussetzung für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten dar. Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert ausgerichtet.

Beide Studiengänge sollen sowohl zur Persönlichkeitsbildung als auch zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement beitragen, indem insbesondere soziale Kompetenzen gefördert und berufsethische Aspekte thematisiert werden.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs hat sich nach Darstellung der Hochschule als tragfähig erwiesen, was durch Befragungen und Kennzahlen gestützt wird. Für den Masterstudiengang liegen noch keine Daten vor.

Studierende können verschiedene Austauschprogramme und entsprechende Unterstützungsstrukturen für Auslandsaufenthalte in Anspruch nehmen. In den letzten Jahren nahmen jeweils etwa 25 – 30 Studierende pro Jahr diese Gelegenheit wahr.

Bewertung

Das Profil der Universität Trier ist durch mehrere interdisziplinäre Schwerpunkte geprägt, die auch bei der Definition der Studienprogramme und der damit verbundenen Qualifikationsziele zum Ausdruck kommen. Das Fach Psychologie ist dabei vor allem bei den interdisziplinären Schwerpunkten „Information und Kommunikation“ sowie „Psychobiologie des Stresses“ maßgeblich beteiligt. Das Bachelor- und das Masterstudium der Psychologie sind vorrangig auf eine wissenschaftliche Befähigung im Bereich der Psychologie ausgerichtet. Dadurch, dass in beiden Studiengängen auch nicht-psychologische Wahlpflichtmodule integriert sind, wird auch der interdisziplinären Ausrichtung Rechnung getragen.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und damit verbunden die eigene Persönlichkeitsentwicklung sind Bestandteil jedes Psychologiestudiums. Dazu gehört insbesondere die Befähigung, sich mit individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Problemen auseinanderzusetzen und nach Lösungsansätzen zu suchen. Im Studienprogramm Bachelor und Master Psychologie an der Universität Trier ist erkennbar, dass Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, die diesen Zielsetzungen dienen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dargelegt und sind sowohl für Studienanfänger im Bachelorstudium als auch für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang eindeutig geregelt. Es wird darauf geachtet, dass ein möglichst nahtloser Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudium erfolgen kann, wobei der Zugang zum Masterstudium so gestaltet ist, dass auch Studierende mit Bachelorabschlüssen anderer Universitäten gleichberechtigt Zugang erhalten können. Positiv ist hervorzuheben, dass die Anzahl der vorgehaltenen Masterstudienplätze in etwa der Anzahl der Bachelorstudienplätze entspricht. Dadurch können grundsätzlich alle Studierenden mit Bachelorabschlüssen mit einem Masterstudienplatz versorgt werden. Dies ist insofern wichtig, als es kaum Berufsfelder für Psychologen gibt, die nur über einen Bachelorabschluss verfügen. Zwar kommen auch Studienplatzwechsler aus anderen Universitäten zum Masterstudium nach Trier, wenn jedoch alle Universitäten genügend Masterstudienplätze zur Verfügung stellen würden, würde es genügend Ausweichmöglichkeiten für Studierende aus Trier geben, die vor Ort keinen Masterstudienplatz erhalten haben.

Seit dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren wurden Änderungen an den Studienprogrammen vorgenommen, die vor allem der Empfehlung folgten, eine stärkere Annäherung an die Empfehlungen zur Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) vorzunehmen. Die nun vorgelegten Studienprogramme befinden sich in deutlich besserer Übereinstimmung mit diesen Empfehlungen. Der Vorteil dieser Umstrukturierung ist insbesondere darin zu sehen, dass ein Studienortwechsel für die Trierer Studierenden deutlich erleichtert wird.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Für den Bachelorstudiengang gibt es keine fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen. Die Studienplätze werden in einem N.C.-Verfahren vergeben. Beim Masterstudiengang wird ein Bachelorabschluss mit Kernfach Psychologie und zwei der drei Anwendungsfächer AO-Psychologie, Pädagogische Psychologie und Klinische Psychologie vorausgesetzt. Auch hier gibt es einen N.C. Zu Beginn des Wintersemesters 2012 waren insgesamt 622 Studierende in den Bachelorstudiengang eingeschrieben, 43 hatten das Masterstudium begonnen.

Der Bachelorstudiengang umfasst 6 Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 LP. Das Curriculum sieht Module in den Grundlagenbereichen allgemeinen Psychologie, Biopsychologie und differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik, in den Bereichen Entwicklungspsychologie und Sozialpsychologie sowie in den Anwendungsfächern Arbeits- und Organisationspsychologie, klinische Psychologie und pädagogische Psychologie vor. Dazu kommt eine inhaltsübergreifende Ausbildung in Methoden der Psychologie, die um einen methodischen Schwerpunkt im Bereich Diagnostik und Evaluation ergänzt wird.

Der Masterstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von 4 Semestern, entsprechend 120 LP. Neben der Fortsetzung der übergreifenden Methodenausbildung soll eine Schwerpunktsetzung im Rahmen einer forschungs- und projektorientierten Ausbildung möglich sein. Angeboten werden die Schwerpunkte „Kompetenzentwicklung im Lebenslauf“, „Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Psychotherapieforschung“, „Kognition, Emotion, Handeln“. „Psychobiologie, Neuropsychologie, Verhaltensmedizin“ und „Arbeits-, Organisations- und Angewandte Sozialpsychologie“. In jedem Schwerpunkt werden forschungs- und projektorientierte Module angeboten. Die Studierenden müssen in drei Schwerpunkten ein forschungsorientiertes Modul belegen und in ein oder zwei Schwerpunkten insgesamt zwei projektorientierte Module.

Im Akkreditierungszeitraum wurden einige Veränderungen vorgenommen, um die LP-Verteilung stärker an die Vorgaben der DGPs anzupassen und die Prüfungsbelastung besser zu verteilen. Im Master wurden nach Rückmeldungen der Studierenden die Module auf ein Semester verkürzt und es wurde die Präsenzzeit zum Teil reduziert.

Bewertung

Die Methodenausbildung im Fach Psychologie an der Universität Trier genießt ein sehr positives Ansehen auch an anderen Hochschulorten. Es ist davon auszugehen, dass die grundständige Ausbildung in jedem Fall den Fachstandards entspricht. Im Bachelorstudium werden neben der Methodenausbildung, der Diagnostikausbildung und der Ausbildung in den psychologischen Grundlagenfächern weiterhin die Anwendungsfächer Arbeits- und Organisationspsychologie, Pädagogische Psychologie und Klinische Psychologie angeboten. Zusammen mit den nicht-psychologischen Wahlpflichtmodulen wird damit sowohl ein breites Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen vermittelt. Im Masterstudium findet ein vertieftes Studium im Bereich von Methoden und Diagnostik statt. Hinzu kommt, dass forschungs- und projektorientierte Module angeboten werden, die den Studierenden eine Vertiefung in insgesamt fünf Schwerpunkten ermöglicht, von denen je nach individueller Schwerpunktsetzung drei zu wählen sind. Dadurch bieten sich den Studierenden gute Möglichkeiten, ein eigenes Studienprofil zu entwickeln. Dies kann weiterhin noch durch eine geeignete Auswahl bei den nicht-psychologischen Wahlmodulen unterstützt werden. Insgesamt entspricht das Angebot den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert sind.

Die Lehr- und Lernformen sind variabel angelegt, so dass die Studierenden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium ein breites Spektrum kennenlernen. Sämtliche Module sind im Modulhandbuch dokumentiert, werden nach Bedarf aktualisiert und sind den Studierenden zugänglich. Hier sollten lediglich an einzelnen Punkten Widersprüchlichkeiten beseitigt werden bzw. Klärungen vorgenommen werden. Das betrifft insbesondere Angaben zum Umfang von Prüfungen, zur Relevanz von benoteten Studien- und Prüfungsleistungen für die Modul- und die Endnote, zur Auswahl von möglichen Prüfungsformen in einem Modul und zur Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten. Außerdem sollten die Beschreibungen der zu erzielenden Lernergebnisse angeglichen und insbesondere Schlüsselqualifikationen durchgehend genannt werden. Im Bereich der nichtpsychologischen Wahlpflichtmodule muss die Darstellung des betriebswirtschaftlichen Lehrangebots präzisiert werden (Monitum 1c).

2.3.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Im Fach gibt es Koordinatoren für die Studiengänge, die Module und die Schwerpunkte. Die Organisation des Lehrangebots ist institutionalisiert. Im Fach stehen verschiedene Ansprechpartner für die Beratung und Informationsangebote zur Verfügung. Zu Studienbeginn wird eine fachspezifische Einführungsphase angeboten.

Als Prüfungsform sind im Bachelorstudium Klausuren und mündliche Prüfungen oder Projektarbeiten vorgesehen, im Masterstudium Mündliche Prüfungen, Klausuren und schriftliche Projektberichte. Hier fand im Akkreditierungszeitraum eine Flexibilisierung bei der Auswahl statt. Zudem wurden Absprachen über Bewertungsstandards institutionalisiert. Die Prüfungsphase erstreckt sich jeweils über fünf Wochen nach Ende der Veranstaltungen.

Der angesetzte Workload wurde für fünf Module validiert. Die Evaluation machte insbesondere Probleme mit der Prüfungsbelastung und der Verteilung der Prüfungen deutlich. Hier wurden laut Antrag in Zusammenarbeit mit der Fachschaft Lösungen erarbeitet.

Bewertung

Die Studiengänge sind gut studierbar. Die Prüfungsbelastung und die Prüfungsformen entsprechen dem in der Fächerkultur allgemein Üblichen. Ungünstig ist nach Aussage der Studierenden die Tatsache, dass größtenteils nur die Vorlesungen abgeprüft werden. Hier sollten die Seminarinhalte stärker in die Prüfungen einbezogen werden. Auch unter diesem Aspekt erscheint eine Präzisierung der Angaben zu den Prüfungen im Modulhandbuch (siehe Kap. 1.3 und 2.3.2) notwendig.

Die Studienberatung und Infoveranstaltungen für die Studiengänge sind vorhanden, könnten jedoch noch weiter ausgebaut werden. Im Moment werden diese durch den Fachschaftsrat ergänzt.

2.3.4 Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang soll vor allem für diagnostische und evaluierende Aufgaben im Gesundheitswesen, im Beratungs- und Bildungswesen und in betrieblichen und wirtschaftlichen Kontexten befähigen. Der Berufsorientierung dient unter anderem ein Praktikum, das universitätsintern reflektiert wird. Bei der Suche nach Praktikumsplätzen werden die Studierenden durch Kontakte der Lehrenden und eine Praktikumsdatenbank unterstützt.

Der Masterstudiengang soll auf eine eigenverantwortliche Tätigkeit im akademischen Umfeld, der Wissenschaft oder auf eine freiberufliche Tätigkeit als Psychologe/Psychologin vorbereiten. Entsprechende Kompetenzen sollen in den verschiedenen Schwerpunkten vermittelt werden. Darüber hinaus soll das Studium insbesondere durch die projektorientierte Ausrichtung Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit stärken.

Bewertung

Die Praktikumsdatenbank wird von den Studierenden als hilfreich eingeschätzt. In der Regel bekommen die Studierenden problemlos eine Praktikumsstelle; auch die Anerkennung der absolvierten Praktika durch das Prüfungsamt funktioniert für die Studierenden gut.

Problematisch ist für die Studierenden jedoch die zeitliche Koordination, weil sich die Praktikumszeiten mit den Präsenzzeiten an der Universität überschneiden. Nur das Forschungspraktikum kann studienbegleitend absolviert werden. Gleichzeitig liegen die Praktikumsanteile sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang unterhalb der DGPs-Empfehlungen, was sich auf die Chancen der Studierenden bei der Stellensuche auswirken könnte. Eine Ausweitung der Praktikumsanteile und eine flexiblere Handhabung für studienbegleitende Praktika wären wünschenswert (Monitum 8).

2.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Psychologie gibt es 14 Professuren und 46 Personen auf Mitarbeiter/innen-Stellen. Lehrexporte für andere Fächer gehen in die Kapazitätsrechnung ein. Importe für die eigenen Studiengänge sind über Kooperationsvereinbarungen geregelt. Lehrbeauftragte kommen teilweise in den Anwendungsfächern zum Einsatz.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung

Die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen sind absolut hinreichend, um sowohl die Lehre im Bachelor- als auch im Masterstudiengang Psychologie mit hoher Qualität zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass die Gruppengrößen angemessen sind und dass im Wahlpflichtbereich in ausreichendem Maße Wahlmodule zur Verfügung stehen. Es ist jedoch gleichzeitig zu betonen, dass die Ressourcen derzeit angemessen, aber nicht überdimensioniert sind. Falls es zu Ressourcen-Kürzungen kommen sollte, würde dies mit Sicherheit zu Lasten der Qualität des Lehrangebotes erfolgen.

2.4 Teilstudiengänge im Fach Philosophie

2.4.1 Profil und Ziele

Die nachfolgende Bewertung bezieht sich auf Philosophie als Haupt- und Nebenfach in den kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen sowie als Fach „Philosophie/Ethik“ im lehramtsorientierten Bachelor- und im „Master of Education“-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien.

Die Programme sollen in niveauspezifischer Form eine spezifische Selektion aus dem Basiswissen der Disziplin mit standortspezifischen Schwerpunkten vereinen. In den rein fachwissenschaftlich ausgerichteten Teilstudiengängen sollen die Inhalte, die sich aus den Fachlichen Standards für die Lehrerbildung ergeben, durch methodische Grundlagen und Inhalte, die sich aus den Schwerpunkten der Lehrenden ergeben, ergänzt werden. Dabei behandelt Philosophie als universitäres Fach methodisch und systematisch grundlegende Probleme des menschlichen Selbst- und Weltverständnisses. Die Studierenden sollen die sachlichen, reflexiven und methodischen Kompetenzen erlangen, um entsprechende Fragestellungen zu bearbeiten und die erzielten Resultate anzuwenden. Dazu sollen neben analytischen Fähigkeiten unter anderem auch solche zur Recherche oder zur adressatengerechten Darstellung vermittelt werden. Das Masterprogramm ist stärker forschungsorientiert ausgerichtet.

In den Lehramtsstudiengängen sind im Vergleich zu den rein fachwissenschaftlichen Teilstudiengängen die standortspezifischen Themen laut Antrag weniger vertreten. Der Bereich der philosophischen Ethik und der Metaethik sind im Verhältnis zum Umfang des Lehrangebots nach Darstellung der Hochschule dagegen stärker vertreten als in den rein fachwissenschaftlichen Teilstudiengängen. Die Studierenden sollen die fachphilosophischen und philosophiedidaktischen Kompetenzen erlangen, um Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Philosophie bzw. affinen Fächern in den einzelnen Ländern zu initiieren und zu gestalten.

Dabei soll die Fähigkeit gefördert werden, die eigene Persönlichkeitsentwicklung zu reflektieren und ethische Aspekte im eigenen Handeln zu berücksichtigen. Auslandsaufenthalte können unter anderem im Rahmen von Erasmus-Partnerschaften in das Studium integriert werden.

Die Leitidee der Teilstudiengänge hat sich laut Antrag als tragfähig erwiesen. Geplante Änderungen wurden bei der Begehung vorgestellt.

Bewertung

Die Ausrichtung der Teilstudiengänge im Fach Philosophie entspricht im Wesentlichen den universitären Qualifikationszielen, insbesondere der kombinierten Umsetzung eines umfassenden Bildungsanspruchs mit standortspezifischen Schwerpunktsetzungen. Vor allem die Impulse aus den von den Lehrenden repräsentierten Schwerpunkten der philosophischen Forschung und der Erwerb wissenschaftlich-philosophischer Basiskompetenzen können als solide Grundlage gelten für eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Diese Kompetenz müsste im Sinne der bei der Begehung vorgestellten Veränderungen durch eine klarere Profildifferenzierung zwischen Bachelor- und Masterebene noch gestärkt werden.

Der reflektierte Umgang mit ethischen Grundfragen und Fragen der Angewandten Ethik ist für den gesamtgesellschaftlichen Diskurs sowie für die beanspruchte Befähigung der Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement von herausragender Bedeutung. Dem werden die *fachwissenschaftlichen* Teilstudiengänge bisher nur teilweise gerecht, da Grundfragen der Ethik im Masterstudium nur optional vorgesehen und Fragen der Angewandten Ethik nur marginal berücksichtigt werden. Hier ist eine entsprechende Verschiebung im Fachprofil geplant und muss in den entsprechenden Dokumenten kodifiziert werden.

Das Profil des lehrerbildenden Bachelorprogramms und des Teilstudiengangs für das *Lehramt an Gymnasien* orientiert sich an den entsprechenden Landesvorgaben; Fragen der Ethik, insbesondere der Bereichsethiken, werden aber zu wenig bzw. zu wenig explizit berücksichtigt. Auch hier sind die anvisierten Veränderungen rechtsverbindlich zu machen (Monitum 9).

2.4.2 Qualität des Curriculums

Für den fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang bestehen keine spezifischen Zulassungsvoraussetzungen, beim Masterstudium muss eine einschlägiger Bachelorabschluss mit mindestens 120 LP in der gleichen Fachrichtung nachgewiesen werden, zudem das Latinum oder Graecum. Für das Lehramtsstudium gelten die einschlägigen hochschulweiten Ordnungen. Im Wintersemester 2010/11 waren insgesamt 178 Studierende im Fach Philosophie eingeschrieben.

Die Curricula sind grundsätzlich so aufgebaut, dass die Module unabhängig voneinander studiert werden können und nicht aufeinander aufbauen. Das Bachelor-Hauptfach umfasst die Module „Wissenschaftliche Basiskompetenzen“, „Natur und Kultur in lebensweltlichen Zusammenhängen“, „Grundlagen und Grundfragen der Ethik“, „Aktuelle und klassische Fragen der philosophischen Forschung“, „Philosophische Anthropologie“, „Theoretische Philosophie“ I und II, „Phänomenologie und Hermeneutik“, „Transzendentalphilosophie; Kant, Vorläufer und Nachfolger“ und „Wissenschaftsforschung“, „Wissenschaftsgeschichte“ und „Ästhetik und Religionsphilosophie“. Im Nebenfach werden sieben Module aus diesem Katalog angeboten, von denen studiert werden müssen.

Im Masterstudium werden Module zu den gleichen Themen angeboten, in denen eine Vertiefung erfolgen soll. Das Hauptfach umfasst die Module „Grundlagen und Grundfragen der Ethik“, „Aktuelle und klassische Fragen der philosophischen Forschung“, „Theoretische Philosophie“ I und II, „Phänomenologie und Hermeneutik“ und „Transzendentalphilosophie; Kant, Vorläufer und Nachfolger“; von den beiden letztgenannten muss ein Modul ausgewählt werden, die anderen sind verpflichtend. Im Nebenfach wird wiederum eine Auswahl daraus studiert.

Das Curriculum für das lehramtsbezogene Bachelorstudiums sieht die Module „Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung und Gesellschaft“, „Grundlagen und Grundfragen der Ethik“, „Philosophische Anthropologie“, „Fachdidaktik“ und „Theoretische Philosophie“ I und II vor. Beim Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien werden zwei Module „Grundlagen und Grundfragen der Ethik“ und die Module „Fachdidaktik und „Theoretische Philosophie“ I und II studiert.

An der Modulstruktur der Teilstudiengänge sind im Akkreditierungszeitraum laut Antrag keine Änderungen vorgenommen worden. Geplante Änderungen wurden bei der Begehung vorgestellt.

Bewertung

Die *rein fachwissenschaftlichen* Studiengänge sind im Aufbau sowie in der thematischen und methodischen Breite im Hinblick auf die Qualifikationsziele stimmig und weitgehend zielführend. Die Fachvertreter sehen, wie bei der Begehung vorgetragen, allerdings mit Recht die Notwendigkeit, Fragen der Ethik – insbesondere der angewandten Ethik – und der praktischen Philosophie auch in der curricularen Struktur der fachwissenschaftlichen Studiengänge stärker zu akzentuieren und eine Ausweitung des entsprechenden Lehrangebots zu gewährleisten. Eine solche Ausweitung ist curricular festzuschreiben.

Die *Bachelor-Studienprogramme* für die Lehrämter an Gymnasien wie an Realschulen plus orientieren sich korrekt am curricularen Aufbau der jeweiligen Landesvorgaben und sind dementsprechend im Prinzip gleich. Sie bieten den Studierenden in inhaltlicher und fachdidaktischer Hinsicht eine solide Grundlage für die darauf aufbauenden lehramtsqualifizierenden Studiengänge. Die Module „Theoretische Philosophie I“ und „Theoretische Philosophie II“ sollen für das Lehramt an Realschulen plus allerdings erst im 5. und 6. Fachsemester absolviert werden. Die Freigabe der Abfolge der Studierbarkeit der Module (mit Ausnahme der Fachdidaktik) entspricht dieser Vorgabe nicht. Das Modul „Grundlagen und Grundfragen der Ethik“ sieht mit 240 Stunden (von insgesamt 300 Stunden) einen zu hohen Anteil an Selbststudienzeit vor. Neben die bisherige Vorlesung und ein Proseminar ist mindestens ein weiteres Proseminar diesem Modul verbindlich zuzuordnen. Dies sehen die von der Hochschule geplanten Änderungen auch vor.

Der *Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien* ist mit Blick auf die Lehramtsqualifizierung fachwissenschaftlich und vor allem auch fachdidaktisch gut strukturiert. Die im Bachelor- und im Masterstudiengang gleich betitelten Module sind jedoch inhaltlich und im Anspruchsniveau nicht hinreichend voneinander abgegrenzt. Im Zuge der Dokumentation der geplanten Änderungen muss hier eine deutliche Differenzierung erfolgen (Monitum 9).

2.4.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

In der Philosophie gibt es Modul- und Studiengangsverantwortliche. Das Lehrangebot wird in Fachkonferenzen abgestimmt. Vor Beginn des Wintersemesters wird eine Einführungsveranstaltung angeboten. Im Fach stehen eine Fachstudienberatung sowie Informationen zum Studium zur Verfügung.

Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen, eine Ausgewogenheit im Einsatz wird angestrebt. Die Prüfungsformen in den Modulen wurden im Akkreditierungszeitraum zum Teil flexibilisiert.

Die Workloaderhebung des Zentrums für Lehrerbildung hat nach Darstellung des Fachs ergeben, dass der Workload realistisch angesetzt wurde. Eine Ungleichverteilung zwischen den Semestern wird darauf zurückgeführt, dass die Studierenden in den Semestern unterschiedlich viele Module belegen.

Bewertung

Der Studiengänge befinden sich gerade in einer dringend erforderlichen Überarbeitungsphase. Geplante Änderungen wurden bei der Begehung überzeugend dargestellt, müssen jedoch umgesetzt und in den entsprechenden Dokumenten aktenkundig gemacht werden. Unter dieser Voraussetzung ist eindeutig festzustellen, dass sich die Studienprogramme als sehr gut studierbar darstellen. Bei der Umsetzung muss darauf geachtet werden, dass auch die Methodenausbildung der Lehramtsstudierenden eine angemessene Berücksichtigung findet. Die Prüfungslast ist an-

gemessen und umsichtig verteilt. Die Beratungsangebote und das Betreuungsverhältnis sind sehr gut und werden von den Studierenden umfangreich wahrgenommen.

2.4.4 Berufsfeldorientierung

Die Berufsfelder für Philosophen sind nach Einschätzung der Hochschule diffus und individualisiert und erfordern in der Regel individuell erworbene Zusatzqualifikationen. Aus Absolventenstudien können nach Darstellung im Antrag keine „typischen“ Berufsfelder abgeleitet werden. Daher wird in den fachwissenschaftlichen Teilstudiengängen in erster Linie philosophisches Kernwissen vermittelt. Die Lehramtsstudiengänge sollen auf den Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin für Philosophie oder Ethik vorbereiten.

Bewertung

Die Mehrzahl der Studierenden plant eine berufliche Betätigung als Lehrerin oder Lehrer. Deswegen – und wegen der bereits genannten Einschätzung des Berufsfeldes als „diffus“ – ist bislang keinerlei Berufsfeldorientierung vorgesehen. Die Studierenden erhalten gegebenenfalls private Ratschläge von Lehrenden, aber es fehlen institutionelle beziehungsweise curriculare Berufsfeldhinweise, z.B. Praktika, eine Praktikumsbörse oder Informationsveranstaltungen.

Ein besseres Verständnis der Studiengangsverantwortlichen für die Notwendigkeit beruflicher Qualifikation im Studium und eine institutionelle Verankerung von Maßnahmen zur Berufsfeldorientierung sind dringend anzuraten (Monitum 10). Im diesem Zusammenhang wäre darüber hinaus zu wünschen, dass Konzepte zur Berufsfeldorientierung fächerübergreifend vernetzt und stärker abgestimmt werden, damit Fächer wie die Philosophie von erprobten Ansätzen, die andernorts an der Universität praktiziert werden, profitieren können (Monitum 13).

2.4.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Fach gibt es drei Professuren, eine Honorar- und vier außerplanmäßige Professuren sowie eine Juniorprofessur, die zur Hälfte der Klassischen Philologie zugeordnet ist. Den Professuren sind Mitarbeiterstellen zugeordnet. Hinzu kommen Lehrbeauftragte und Privatdozenten.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung

Für die philosophischen Teilstudiengänge sind die personellen Ressourcen für die jeweilige fachwissenschaftliche Lehre hinreichend. Problematisch ist die Lage – offensichtlich auch in anderen Lehramtsstudienfächern – im Bereich der Fachdidaktik.

Empfehlung der Gutachtergruppe

I) Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Ein-Fach-Studiengänge

- „Sozial- und Organisationspädagogik“ (B.A.) und „Organisation des Sozialen“ (M.A.)
- „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.)

sowie die Teilstudiengänge

- „Sozial- und Organisationspädagogik“ als Bachelor-Nebenfach und „Organisation des Sozialen“ als Master-Nebenfach
- „Philosophie“ als Bachelor-Hauptfach, Bachelor-Nebenfach, Master-Hauptfach und Master-Nebenfach

und die lehrerbildenden Teilstudiengänge

- „Bildungswissenschaften“ im Rahmen des lehrerbildenden Bachelorstudiengangs und der Masterstudiengänge für das Lehramt Realschule plus und das Lehramt an Gymnasien
- „Philosophie/Ethik“ im Rahmen des lehrerbildenden Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien

mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zu den Studiengängen und Teilstudiengängen:

Monita für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge:

1. Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a) Aus den Modulbeschreibungen muss transparent hervorgehen, dass pro Modul i.d.R. eine Prüfung vorgesehen ist; Ausnahmen müssen stichhaltig begründet sein.
 - b) Studienleistungen müssen eindeutig als solche ausgewiesen und von den Prüfungsleistungen abgegrenzt werden.
 - c) Redaktionelle Fehler bei den Angaben zu den Leistungspunkten und dem Stellenwert der Modulnote im Hinblick auf die Endnote müssen bereinigt werden.

Monita für die Studiengänge „Sozial- und Organisationspädagogik“ und „Organisation des Sozialen“:

2. Die Hochschule sollte verfolgen, ob die Absolvent/inn/en die erforderlichen Handlungskompetenzen für die angestrebten Berufsfelder erlangen.
3. Die Methodenausbildung sollte im Curriculum deutlicher ausgewiesen werden.
4. Die Hausarbeiten sollten im Bachelorstudium zeitlich so verteilt werden, dass eine schrittweise Vorbereitung auf die Bachelorarbeit erfolgt.

Monita für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“:

5. Es sollte mehr Zeit für das Selbststudium vorgesehen werden, insbesondere im Modul 6 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien.
6. Beim Master-Teilstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus muss das geänderte Prüfungskonzept für das Modul 8 im Modulhandbuch dokumentiert werden.

7. Die personellen Ressourcen sollten ausgebaut werden. Insbesondere wird empfohlen, eine Professur in den Bildungswissenschaften als W3-Professur auszuweisen.

Monita für die Studiengänge „Psychologie“

8. Die Praktikumsanteile sollten weiter erhöht und eine flexiblere Lösung für studienbegleitende Praktika angestrebt werden.

Monita für die Teilstudiengänge in der Philosophie:

9. Die geplanten Änderungen an den Curricula müssen verbindlich in den entsprechenden Dokumenten festgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang muss eine klare Profildifferenzierung zwischen Bachelor- und Masterebene erfolgen.
10. Initiativen zur Berufsfeldorientierung sollten etabliert werden.

Monita zu übergreifenden Aspekten an der Universität Trier:

11. Das Qualitätssicherungssystem sollte fortentwickelt und im Hinblick auf eine systematische Qualitätsentwicklung um geeignete Instrumente ergänzt werden.
12. Für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung muss ein hochschulweites Konzept vorgelegt werden, das die Entwicklung der Fachdidaktiken, der Bildungswissenschaften und des Zentrums für Lehrerbildung beinhaltet. Dabei sollten eine stärkere Verzahnung der Akteure innerhalb der Hochschule und der Ausbau der Kooperation mit der zweiten Phase von Seiten der Hochschulleitung forciert und unterstützt werden.
13. Konzepte zum Beispiel zur Berufsfeldorientierung oder zur Qualifizierung von Lehrenden sollten hochschulweit stärker abgestimmt und systematisiert werden.
14. Die Koordination von Prüfungen sollte hochschulweit genauer abgestimmt und es sollte eine hochschulweite Regelung für Wiederholungsprüfungen gefunden werden, die ein zeitnahes Angebot flächendeckend vorsieht.
15. Der Zugang zu Lehrveranstaltungen sollte hochschulweit transparent geregelt werden.
16. Es sollte ein Beratungskonzept entwickelt werden für Studierende mit auffallenden Verzögerungen im Studium.

Stellungnahme des Vertreters des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz

Der Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz konnte an der Begehung der Universität Trier am 02./03.05. aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen. Dem Bewertungsbericht der Gutachterinnen und Gutachter wird von Seiten des Ministeriums in Bezug auf die lehrerbildenden Teilstudiengänge in weiten Teilen ausdrücklich zugestimmt. Insbesondere die Hinweise zur Reduktion der Kontaktzeit in den Bildungswissenschaften und der Konsolidierung der Personalressourcen in den Bildungswissenschaften werden mit Nachdruck unterstützt. Es sollen jedoch folgende Punkte angemerkt werden:

Zum Kapitel 2.2.2 wird zum fünften Absatz unter „Bewertung“ angemerkt:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz teilt die Einschätzung, dass die Anerkennung von 30 LP aus dem Vorbereitungsdienst beim Lehramt an Realschulen plus problematisch sei, nicht. Das Land Rheinland-Pfalz setzt mit dieser Anerkennungspraxis eine Empfehlung um, die Gegenstand eines gemeinsamen Beschlusses „Empfehlung der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz zur Vergabe eines Masterabschlusses in der Lehrerbildung bei vorgesehener Einbeziehung von Leistungen des Vorbereitungsdienstes (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2008 / Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 08.07.2008)“ ist. Der Kompetenzerwerb im Vorbereitungsdienst fußt auf einer in der einschlägigen Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung festgelegten „Curricularen Struktur“, die gemäß den KMK/HRK-Beschlüssen mit den rheinland-pfälzischen Universitäten abgestimmt wurde. Selbstverständlich bildet diese Curriculare Struktur die KMK-Vorgaben für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung exakt ab.

Im Übrigen entspricht das Studienprogramm mit insgesamt 270 LP bereits dem Umfang des früheren staatlichen Studiengangs im Umfang von 6 Semestern (plus Prüfungssemester). Eine Kernforderung der KMK zur Akzeptanz von Bachelor- und Masterstudiengängen bestand auch darin, die Gesamtausbildungsdauer damit nicht zu verlängern. Der fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Anspruch für dieses Lehramt wird wie bisher erfüllt.

Zum Kapitel 2.2.4 wird zum zweiten Absatz unter „Bewertung“ angemerkt“:

Die Regelungen für die Schulpraktika sehen die Beteiligung der Lehrenden ausdrücklich als dringend wünschenswert vor. Die Teilnahme der Lehrenden an Praktika könnte intensiviert werden, liegt jedoch im Entscheidungsbereich der jeweils Betroffenen in der Hochschule. Im Hinblick auf die Universität Trier soll in diesem Zusammenhang auf Folgendes aufmerksam gemacht werden:

1. Die Leiter der Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Realschulen plus sind beide Mitglieder der Kollegialen Leitung des ZfL. Sie sind dort regelmäßig bei Sitzungen präsent.
2. Mit der bereits seit Beginn der Lehrkräfteausbildung an der Uni Trier existierenden „Pädagogischen Kontaktstelle“ gibt es zusätzlich ein Arbeitsforum für alle an der Lehrerbildung beteiligten Instanzen (Schulen, Universität, Studienseminar, Schulbehörde), in dem an einem „Runden Tisch“ Alltagsfragen thematisiert und gelöst werden.
3. Seit 2001 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Schuldienst am 31.07.2013 war ein Fachleiter des Studienseminars Gymnasien mit voller Stelle an den Bereich Erziehungswissenschaften des Lehramtes/Bildungswissenschaften abgeordnet. Eine Verzahnung von Theorie und Praxis hatte also beste Voraussetzungen für das Lehramt an Gymnasien. Er wirkte auch als Experte an der Entwicklung des Praktikumskonzepts mit.
4. Um die mit der Umstellung auf den Studiengang Lehramt an Realschulen plus einhergehenden Anforderungen an die Bildungswissenschaften bei der Personalgewinnung zu unterstützen, hat das Land Rheinland-Pfalz gemäß Antragsstellung der Universität Trier in einer Aus-

nahmeregelung das „Fachdidaktik-Modell“ auf die Bildungswissenschaften übertragen: Als Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben wurden aus Schule und Studienseminar drei Personen mit „Hauptschulerfahrung“ (in Schulleitung wie aus Studienseminaren) mit einem Teil ihres Deputats abgeordnet. Da sie auch weiterhin Unterricht erteilen, ist eine Theorie-Praxis-Verzahnung bestens möglich. Die Abordnungen erfolgten im beantragten Umfang. Einer erstmaligen Abordnung von i.d.R. drei Jahren kann eine weitere im gegenseitigen Einvernehmen für den gleichen Zeitraum erfolgen, sofern keine dienstlichen Belange dies ausschließen.

5. Die Schulbehörde hat eine Lehrkraft, die als wissenschaftlicher Mitarbeiter in den Bildungswissenschaften tätig ist, durch eine Beurlaubung unterstützt.
6. Der Hinweis auf eine einseitige Lastenverteilung entspricht nach Auffassung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz nicht der Realität. Das Land finanziert jeden Lehramtsstudierenden ordnungsgemäß (Hochschulpakt). Die Universität Trier hat darüber hinaus für die Bildungswissenschaften aus Sondervermögen des Landes Anschubfinanzierungen (Lehramt an Realschulen plus) bzw. Unterstützung „beim Abbau von Rückstau“ im bisherigen Studienfach „Erziehungswissenschaften des Lehramtes“ in beträchtlicher Höhe erhalten.

Zum Kapitel 2.2.4 wird zum vierten Absatz unter „Bewertung“ angemerkt“:

Da die Hilfe des Landes im Rahmen des Fachdidaktik-Konzeptes nur eine Brückenfunktion hat, sollte die Universität verstärkt eigenes Personal auf Dauerstellen rekrutieren. Siehe zudem Punkt 5 oben.